

+cultura Dachverband für die Interessensverbände der Schweizer Kulturinstitutionen

Eidgenössisches Departement des Innern
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024
Vernehmlassung des Vereins CULTURA zum Entwurf vom 29.Mai 2019**

Zürich, 16. September 2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Als Dachverband für die Interessenverbände der Schweizer Kulturinstitutionen, der den Berufstheatern, Orchestern und Konzertveranstaltern, Museen, Fotoinstitutionen, Tanznetzwerken, Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlagen, Archiven und Kunsthochschulen spartenübergreifend und auf nationaler Ebene eine gemeinsame Stimme geben will, bedankt sich der Verein CULTURA für die Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft 2021–2024 Stellung zu nehmen.

In unserem Schreiben beantworten wir im Teil A den Fragenkatalog des EDI zur Vernehmlassungsvorlage. Im anschliessenden Teil B orientieren wir uns am Text, der die Grundlage für das Gespräch einer CULTURA-Delegation vom 13. Juli 2018 mit Frau Direktorin Isabelle Chassot und Herrn Daniel Zimmermann bildete.

Teil A: Fragenkatalog des EDI zur Vernehmlassungsvorlage

1. Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes

Die Kulturbotschaft 2016–2020 wurde aus Sicht von CULTURA konsequent umgesetzt und hat zur weiteren Klärung der Arbeitsteilung zwischen BAK und Pro Helvetia geführt. Die Festlegung von drei zentralen Handlungsachsen ist sinnvoll, um auch den Akteuren im Kulturbereich einen Referenzrahmen zu bieten, an dem sie sich orientieren konnten. Auffällig ist etwa, wie stark die «Kulturelle Teilhabe» in den vergangenen vier Jahren auf allen föderalistischen Ebenen zu einem Leitbegriff für kulturelle Institutionen und Kulturvermittler wurde.

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Grundsätzlich unterstützen wir die Beibehaltung der drei Handlungsachsen, denn die gesetzten Ziele lassen sich nicht in wenigen Jahren erreichen. Insofern ist Kontinuität gerechtfertigt. Allerdings bedauert CULTURA, dass diese Handlungsachsen als Kategorien der Kulturpolitik definiert werden, ohne dass wirklich erkennbar wird, wie diese Handlungsachsen in der Lage sind, auf die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. Auch wird zu wenig bedacht, dass die Handlungsachsen nicht als isoliert stehende Säulen der Kulturpolitik betrachtet werden können, sondern dass sie in Beziehung zueinanderstehen und einander

bedingen. So machen «Kreation und Innovation» nur Sinn, wenn die künstlerischen Werke auch in die Öffentlichkeit gelangen. Umgekehrt ist «Teilhabe» nur möglich, wenn die Bevölkerung über das künstlerische Schaffen informiert wird. Schliesslich bilden «Teilhabe» und «Kreation» Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhang. Die Verbindung dieser Handlungsachsen geschieht aber keineswegs automatisch, sondern ist sowohl auf Vermittlungsinstanzen wie auch auf Vermittlungsmedien angewiesen.

Bezeichnend für die isolierte Betrachtungsweise im Entwurf ist der Umstand, dass der Begriff «Teilhabe» dort nirgends definiert wird. So können sich alle Rezipienten etwas anderes darunter vorstellen. Auch das vom Nationalen Kulturdialog (Bund, Kantone, Städte, Gemeinden) vor kurzem herausgegebene Handbuch hilft diesbezüglich kaum weiter. Grundsätzlich wird «Teilhabe» als Interaktion zwischen Personen und Institutionen und somit als «Projekt» oder als Aufgabe einer Institution verstanden. Nur halbherzig erwähnt werden hingegen die eigentlich naheliegenden Begriffe «Medien», «kritische Auseinandersetzung» oder «Information». Dass sich der Staat zurückhält, in den Bereich der Medien vorzustossen, ist aus historischer Sicht zwar verständlich, angesichts der veränderten Medienlandschaft aber kaum mehr zu rechtfertigen.

Die Erkenntnis, dass die Kulturpolitik in Zukunft stärker auf die Digitalisierung und den damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel reagieren sollte, ist richtig. Da dieses Thema aber sämtliche Bereiche unseres Alltags betrifft, scheint es uns wichtig, bei entsprechenden Projekten und Fördermassnahmen über die Kultur im engeren Sinn hinauszudenken. Die Folgen der Digitalisierung sind so tiefgreifend, dass dieser Tatbestand in Zukunft aus unserer Sicht stärker gewichtet und mit entsprechenden Mitteln (nicht nur aus dem Budget für die Kultur) alimentiert werden sollte.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Generell begrüssen wir die Weiterentwicklung der unter Ziffer 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 aufgeführten Massnahmen. Besonders positiv beurteilen wir die verstärkte Förderung des Kulturaustausches im Inland, und zwar auch innerhalb einer Sprachregion. Dies ist zweifellos ein wichtiger Beitrag zum Thema «Gesellschaftlicher Zusammenhalt». Damit kann auch das Verhältnis zwischen Aufwand und Ressourcen verbessert werden, indem Projekte zum Beispiel nicht nur für eine einmalige lokale Umsetzung konzipiert werden.

Im Kapitel 2.1.3 sieht die Botschaft unter dem Titel «Kunstvermittlung» Massnahmen vor, «um die öffentliche kritische Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen zu fördern». Dieser Vorschlag ist vor dem Hintergrund der sich dramatisch verändernden Medienlandschaft sehr zu begrüssen. Allerdings sollte er sich nicht nur auf das «zeitgenössischen Kunstschaffen» im engeren Sinn beziehen, sondern generell die kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Themen umfassen. Der Einbruch der Kulturberichterstattung in klassischer Form betrifft sämtliche Bereiche des kulturellen Lebens. Kultur, verstanden in einem breiten Sinn, braucht zwingend einen medialen Echoraum, in dem eine professionelle und kritische Auseinandersetzung mit den in der Kultur produzierten Inhalten und Formen stattfindet. Dieser Echoraum hat sich in den letzten Jahren immer deutlicher von den Printmedien und elektronischen Medien hin zu den sozialen Medien verlagert, wo es

jedoch häufig an fachlicher Qualifikation, Kontinuität und Kontextualisierung fehlt. Die Anerkennung der Kulturkritik als eigenständige und unentbehrliche Sparte des Kulturschaffens muss zum Ziel haben, dass sich die interessierte Öffentlichkeit nicht allein mit Verlautbarungen und «Likes» begnügen muss.

Insgesamt fällt auf, dass die Kulturbotschaft im wichtigen Kapitel 1.4.2 keine Reflexion über die Bedeutung der Institutionen für die Produktion und Vermittlung von Kultur enthält. In den letzten Jahren hat sich immer mehr erwiesen, dass die Institutionen ein entscheidendes Bindeglied zwischen individuell Kulturschaffenden und der Bevölkerung darstellen. Ihre Bedeutung in diesem Gefüge ist kaum zu überschätzen. Gerade für Förderungen und Entwicklungen im Bereich der «Kulturellen Teilhabe» wäre es wünschenswert, die Rolle der Kulturinstitutionen speziell zu beleuchten. Dabei geht es nicht nur um gut dotierte, staatlich geförderte Institutionen wie Opernhäuser, grosse Kunstmuseen oder Theater. Auch Vereine, kleinere und mittlere Museen, Ausstellungsorte, Festivals, Tanzorganisationen und Buchhandlungen sowie mit bescheidenen Mitteln arbeitende Produzenten von Veranstaltungen leisten unverzichtbare Arbeit. Kulturpolitik sollte das Zusammengehen von «Kreation» und «Teilhabe», «Produktion» und «Partizipation», stärker gewichten, zumal in vielen Fällen und in zunehmendem Masse diese Institutionen Prozesse und Kooperationen in Bezug auf das materielle wie auch das immaterielle Kulturerbe («lebendige Traditionen») fördern, sowie an Realisationen von Werken beteiligt sind.

Das gilt ebenfalls für die unter Ziffer 2.3.1 formulierte Massnahme, kuratorische Arbeit «als Teil des künstlerischen Prozesses» zu fördern. Kunst- und Kulturschaffende brauchen für die Vermittlung und Umsetzung ihrer Arbeit auch Partner und Produzenten, weshalb wir diese Massnahme positiv beurteilen. Allerdings ist die kuratorische Arbeit nicht isoliert zu betrachten und zu fördern, denn oft ist sie eingebettet in einen institutionellen Kontext. Wir würden es begrüßen, wenn sich diese komplexen Rahmenbedingungen bezüglich Produktion und Vermittlung von Kunstwerken in der Kulturbotschaft deutlicher spiegeln würden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag «Angemessene Honorare für Künstlerinnen und Künstler» (Ziffer 2.3.1) genauer zu betrachten: Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler oftmals prekär sind und eine Verbesserung ihrer ökonomischen Situation wünschenswert wäre. Es stellt sich allerdings die Frage, inwiefern die institutionellen Partner, die zur Realisation und Vermittlung ihrer Werke beitragen, diesbezüglich in die Pflicht genommen werden können. Um diese Aufgabe adäquat wahrnehmen zu können sind die Kulturvermittlungsinstitute auf eine solide Finanzierungsbasis der öffentlichen Hand angewiesen. Das «Arbeitsverhältnis» zwischen Künstlerinnen und Künstler einerseits und Institutionen andererseits ist schwer zu definieren: Erbringen die Kunstschaffenden eine Dienstleistung für die Institution? Erbringen die Institutionen eine Dienstleistung für die Kunstschaffenden? Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten, und es wäre gefährlich, ein solches «Arbeitsverhältnis» einseitig festzuschreiben.

Ferner ist zu berücksichtigen:

- dass die Institutionen in vielen Fällen nicht die Auftraggeber der Kunstschaffenden sind und demnach auch keinen Einfluss auf die Entstehung

- eines Werkes nehmen – dies etwa im Gegensatz zu den von den Institutionen bezahlten Arbeiten / Arbeitnehmern einer Produktion
- dass Nonprofit-Organisationen in der Regel keinerlei kommerziellen Gewinn aus der Präsentation eines Werks im Rahmen einer Ausstellung oder einer Veranstaltung erzielen
 - dass die Institutionen ihrerseits einen hohen Aufwand leisten, um den Künstlerinnen und Künstlern einen Auftritt zu ermöglichen, häufig verbunden mit gezieltem Fundraising für die Realisierung eines Projekts
 - dass die Institutionen auch die Produktion von individuellen Werken häufig (mit-)finanzieren und auf diese Weise Künstlerinnen und Künstler fördern
 - dass die so produzierten Werke zum Beispiel häufig nach dem Ende einer Ausstellung ins Eigentum der Kunstschaffenden übergehen, so dass diese eine materielle Kompensation erhalten, die sie bei Bedarf auch auf dem freien Markt veräussern können
 - dass die Institutionen zur kulturellen und ideellen Wertsteigerung von Werken beitragen und in diesem Sinn als Partner und nicht als «Profiteure» der Kunstschaffenden zu betrachten sind, und
 - dass die durchaus wünschbare Besserstellung von Kunstschaffenden demnach vor allem von jener Seite kommen müsste, die mit ihren Werken einen Gewinn erzielt.

Die Kulturbotschaft nimmt auf diese Problematik Rücksicht, indem sie von der «Angemessenheit» der Entschädigungen für Künstlerinnen und Künstler spricht. Diese Formulierung ist allerdings sehr vage. Für viele Nonprofit-Organisationen müsste sie auch die Möglichkeit zulassen, symbolische Formen der Entschädigung zu finden oder kreative Formen der Zusammenarbeit (ohne Entschädigung) zu entwickeln, die beiden Parteien gleichermassen dienen. Wird die Cash-Honorierung als zwingende Regel den Institutionen aufgebürdet, so kann dies dazu führen, dass gerade die kleineren Institutionen nicht mehr in der Lage sind, ihre Plattformen für die Bekanntmachung und Präsentation von Werken zur Verfügung zu stellen. Das wäre auch für das Kunst- und Kulturschaffen kontraproduktiv.

4. Revision des Filmgesetzes

CULTURA begrüsst die Idee des BAK, einen Online-Zugang für die Bevölkerung zum Schweizer Filmerbe zu schaffen. Dabei müssen selbstverständlich die Urheberrechte respektiert und die Nutzung der Inhalte angemessen entschädigt werden. Bestrebungen in Richtung Gratisnutzung für die Konsumenten werden von CULTURA abgelehnt, eine kostenlose Nutzung würde das Werk entwerten.

5. Weitere Gesetzesanpassungen

Wir sind mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden. Zusätzlich beantragen wir, dass der Bund die Absichten und Massnahmen der Leseförderung auf die Bildförderung, resp. Bildkompetenz ausweitet. Hierfür soll Art. 15 KFG (Lese- und Literaturförderung) mit dem Begriff «**Förderung der Bildkompetenz**» ergänzt werden. Dies hätte eine enorme Signalwirkung auf die Kantone, die in diesem Bereich an erster Stelle in Pflicht stehen.

Analog zur Förderung der Filmkultur, die in Art. 5 lit. a des Filmgesetzes (FiG) verankert ist («Der Bund kann Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung leisten für die Verbreitung der Filmkultur und die Vertiefung des Filmverständnisses»), verdient auch die Berichterstattung und Reflexion über alle

anderen Sparten der Kunst eine gesetzliche Grundlage, welche die subsidiäre Unterstützung von entsprechenden Medien ermöglicht. Wir beantragen demzufolge, Art. 9a KFH (Kulturelle Teilhabe) wie folgt zu erweitern: **Der Bund kann Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben sowie die Berichterstattung und Reflexion über alle Sparten der Kunst unterstützen.**

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Wir begrüßen es, dass zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft vorgesehen sind. Allerdings halten wir das geplante Wachstum von 2,9 % pro Jahr für zu gering, um die in der Botschaft formulierten Ziele zu erreichen – dies umso mehr, als die Aufstockung nur ausgewählte Sektoren betrifft. Gemessen an den programmatischen Erläuterungen der Botschaft, die kulturelles Schaffen zu Recht nicht einfach als «nice to have» betrachtet, sondern als unverzichtbares Element zur Bewältigung wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen erachtet, wäre es wünschenswert, die Mittel zur Förderung der «kulturellen Teilhabe», des «gesellschaftlichen Zusammenhalts» sowie der «Kreation und Innovation» – immer in Kombination mit dem Thema «Digitalisierung» – insgesamt zu erhöhen.

Im Bereich der Netzwerke Dritter z.B. werden neue Aufgaben formuliert, zugleich aber wird eine Plafonierung der vorhandenen Mittel gefordert. Es ist evident, dass es einer Aufstockung der Mittel bedarf, um diese Aufgaben sowie die anstehenden Herausforderungen zur Erhaltung und Vermittlung des audiovisuellen Kulturguts zu bewältigen.

Eine letzte Bemerkung bezieht sich auf das Schweizerische Nationalmuseum. Nachdem die Betriebsmittel für die bauliche Erweiterung infolge haushälterischen Umgangs mit den öffentlichen Mitteln nicht ausgeschöpft wurden, wurde der Betriebskredit in der laufenden Periode 2016–2020 um insgesamt 6,5 Millionen Franken gekürzt. Die Vorlage sieht nun einen teilweisen Ausgleich der erfolgten Anpassungen vor. Wir beantragen, dass die Betriebsmittel nicht nur teilweise, sondern vollumfänglich wieder auf das ungekürzte Niveau angehoben werden.

Teil B: Vernehmlassung zu spezifischen Anregungen der Vereinsmitglieder von CULTURA

1. Memopolitik – Erhaltungspolitik und Erhaltungsstrategien

Vor 11 Jahren (Mai 2008) hat das BAK den Fachbericht «Memopolitik. Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz» vorgelegt (Bericht Memopolitik). Der Bericht beschreibt unter Einbezug empirischer Grundlagen die aktuelle Situation in der Schweiz und fasst die entstandenen Herausforderungen unter dem Begriff «Memopolitik» zusammen. Obwohl im Bericht erstmals die Grundsätze einer Memopolitik des Bundes festgehalten werden und sich der Bund zur Stärkung der bestehenden Gedächtnisinstitutionen, zur Vielfalt an Gedächtnissen und zur Erhaltung des audiovisuellen Erbes bekennt und auch Massnahmen zur Erschliessung und Bewahrung audiovisueller Dokumente und elektronischer Publikationen vorschlägt, wird in der Kulturbotschaft der Begriff «Memopolitik» nirgends erwähnt. Stattdessen wird an verschiedenen Stellen von Langzeitarchivierung gesprochen und gefordert, dass die Abstimmung mit den

weiteren in diese Thematik involvierten Institutionen sichergestellt werden soll. Dass die «digitale Langzeitarchivierung» in der neuen Kulturbotschaft mehrfach thematisiert wird, ist zu begrüßen, denn sie gehört zu einer der grossen Herausforderungen, bedingt durch die Komplexität der Fragestellung und letztendlich auch der Kosten (2.4.3). Es ist von Koordination die Rede, doch sind die Zuständigkeiten sehr offen. Hier bedarf es klarerer Verantwortlichkeiten, um Ressourcen gezielt einzusetzen. Es darf nicht dazu kommen, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Wir schlagen deshalb vor, den Begriff Memopolitik wieder aufzunehmen und die diversen Massnahmen zur Erschliessung und Bewahrung audiovisueller Dokumente und elektronischer Publikationen darunter zusammenzufassen. Der Begriff unterstreicht die Notwendigkeit, das kulturelle Erbe zu pflegen und zu erhalten. Er prägt sich auch in der Öffentlichkeit ein und erleichtert die politische Argumentation (vgl. Provenienzforschung).

Im Weiteren teilen wir die Ausführungen in der Kulturbotschaft, wonach angesichts der immensen Datenmenge zusammen mit den Akteuren aller föderalistischen Ebenen geklärt werden muss, welche Daten von wem erhalten werden sollen. Gefordert sind hier neben Kantonsbibliotheken und Staatsarchiven auch die Nationalbibliothek und das Schweizerische Bundesarchiv als Gedächtnisinstitutionen des Bundes.

2. Digitalisierung

Die Digitalisierung wird in der Kulturbotschaft als besonders wirkungsmächtig eingestuft. Sie habe sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt und präge inzwischen alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Betonung der Wichtigkeit der Digitalisierung ist verständlich und richtig, doch darf darob das analoge künstlerische Schaffen nicht vernachlässigt werden. So wird in Kapitel 1.4.2, Kulturpolitik des Bundes, der Begriff «Digitalisierung» achtmal verwendet, während der Begriff «analog» nicht vorkommt. Diese Übergewichtung des Digitalen gegenüber dem Analogen scheint uns gerade im Bereich der Kulturpolitik fragwürdig und auch nicht sachgerecht, beruht doch das künstlerische Schaffen, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst und bei Werken mit räumlicher Ausstrahlung, häufig auf Überlegungen und Handlungen, die analogen Mustern folgen.

Das Begriffspaar «analog oder digital» weist demnach nicht auf sich gegenseitig ausschliessende Beziehungen, sondern eher auf ein komplementäres und komplexes Geflecht. Wenn das Digitale nicht ins Analoge übersetzt werden kann, bleibt es bedeutungslos und der Begriff der Digitalisierung verkommt zur Worthülse.

3. Medien- und Bildkompetenz

Im Gespräch vom 13. Juli 2018 mit Frau Direktorin Isabelle Chassot und Herrn Daniel Zimmermann haben wir ausgeführt, dass unser Kulturerbe und die damit verbundenen Partizipationsangebote eine solide Leseförderung voraussetzen. Auch auf der Homepage des BAK steht unter dem Titel «Leseförderung» geschrieben: «Lesen und Schreiben sind grundlegende Fähigkeiten, die Tore zu Wissen und Denken öffnen, den Zugang zu Bildung sowie die berufliche Integration sichern und somit einen Pfeiler für eine aktive kulturelle Teilhabe bilden. Die Bedeutung der Leseförderung für die Entwicklung sozialer und intellektueller Kompetenzen ist

unbestritten». Unter Bezugnahme auf Artikel 15 KFG äussert sich die Kulturbotschaft klar und unmissverständlich zur Leseförderung.

Wir leben heute allerdings in einer Zeit, in der die bislang dominanten Druckmedien durch elektronische Medien ersetzt wurden. Das hat zur Folge, dass die Vermittlung der Wirklichkeit durch Texte immer stärker durch eine Rekonstruktion der Wirklichkeit mittels Bilder ersetzt wird. Erstaunlicherweise werden Bilder und ihre Wirkungsweisen aber bislang nur wenig reflektiert. Zwangsläufig muss deshalb die Medien- und Bildkompetenz (Fotografie, Film, social media) gefördert werden. Eine sachkundige Nutzung der alten wie auch der neuen Medien ist Aufgabe gleichermassen von Bildungs-, wie auch von Kulturinstitutionen. Der Begriff «Bildkompetenz» kommt in der Kulturbotschaft jedoch nicht vor. Wir erwarten demzufolge, dass der Bund die Absichten und Massnahmen der Leseförderung auf die Bildförderung, resp. Bildkompetenz ausweitet und beantragen die Ergänzung von Art. 15 KFG mit dem Begriff «Förderung der Bildkompetenz».

4. Kulturberichterstattung und Kulturdiskurs

Wir freuen uns sehr, dass der durch die Veränderungen der Medienlandschaft bedingte Rückgang der Kulturkritik in den traditionellen (Print-)Medien thematisiert wird, und unterstützen die Aussage, wonach entsprechende Diskussionsräume im digitalen Bereich weiter aufgebaut werden müssen. In diesem Sinn begrüssen wir die in der Kulturbotschaft ausgedrückte Absicht, ab 2021 die bisherige Praxis der Unterstützung von kulturellen Vermittlungsprojekten in Richtung der kritischen Kunst- und Kulturreflexion weiterzuentwickeln. So sollen in Zusammenarbeit mit Partnern wie Kulturinstitutionen und -verbänden, Medien und Universitäten/Hochschulen, welche mediale Vermittlungskompetenzen und entsprechende Angebote aufbauen, Massnahmen entwickelt werden, um die öffentliche kritische Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen zu fördern und unterschiedliche Publikumssegmente (z. B. ein traditionelles, junges oder interkulturelles Publikum) gezielt ansprechen zu können.

Kulturberichterstattung benötigt des Weiteren als Grundlage eine vom Bundesamt für Statistik (Statistik Schweiz) ausgebaute Kulturstatistik.

5. Kompetenzaufbau

Die Vermittlungstätigkeit der Kulturinstitutionen ist nur aufgrund fundierter Forschungsarbeit möglich. Erfreut stellen wir deshalb fest, dass der Begriff «Kompetenz» in der Kulturbotschaft einen wichtigen Stellenwert einnimmt. So wird beispielsweise gesagt, dass Hochschulen und die Industrie zunehmend die Kompetenzen von Kunstschaffenden suchen, um neue Kreative-, Forschungs- und Produktionsprozesse zu initiieren. Die Forschungsprozesse der künstlerischen und technologischen Innovation sind jedoch zeitaufwändig und komplex. Wissenschaftliche Sparten wie beispielsweise die Provenienzforschung, Restaurierungs- oder Konservierungsforschungen bedürfen mehr als einmalig gewährte Projektbeiträge, um Bestand zu haben. Sie sind auf eine langfristige Förderung angewiesen, die nur sichergestellt werden kann, wenn entsprechende Betriebsbeiträge in Aussicht stehen. Ziel muss ein umfassender Kompetenzaufbau sein.

Wir begrüssen, dass der Bund neben Versicherungsbeiträgen und Projektbeiträgen weiterhin Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen Dritter ausrichtet. Werden die Kriterien der letzten Ausschreibung beibehalten, müsste sichergestellt werden, dass die Betriebsbeiträge nach vier Jahren nicht wieder auslaufen, denn die Nutzniessenden sind auf eine längerfristige Planungssicherheit angewiesen.

Der Verein CULTURA ist im Weiteren der Ansicht, dass die Rolle und die Bedeutung der Kulturinstitutionen gerade in den Bereichen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und «Immaterielles Kulturerbe» zu wenig Beachtung finden. Die Vielfältigkeit der Kulturinstitutionen in der Schweiz, sowohl was die Themen, die Ausrichtung als auch die Formen betrifft, birgt für die kulturelle Teilhabe wie für den gesellschaftlichen Zusammenhang und die Tradierung lebendiger Traditionen ein enormes Potential.

6. Kulturelle Teilhabe

Siehe hierzu auch unsere Bemerkungen zum Fragenkatalog des EDI.

Der Begriff der «Teilhabe» ist nach wie vor unklar, alle können sich darunter etwas anderes vorstellen. Das muss nicht unbedingt ein Nachteil sein, weil Teilhabe auf diese Weise in keinem Fall einschränkend interpretiert wird. Grundsätzlich wird «Teilhabe» als Interaktion zwischen Personen und Institutionen und somit als «Projekt» oder als Aufgabe einer Institution verstanden. Für die Mitglieder von CULTURA ist Teilhabe jedoch weniger ein «Projekt» als vielmehr eine kontinuierliche Vermittlungsaufgabe und ein gesellschaftlicher Auftrag. Dies geschieht über die Vermittlung von Kulturinstitutionen hinaus auch mittels Medien, kritische Auseinandersetzung und sachliche Information. Es gibt seitens der öffentlichen Verwaltung keinen Grund, in diesem Bereich nicht auch unterstützend tätig zu werden, denn die ursprüngliche Subsidiarität (Medien sollen sich über Abonnemente und Inserate selber finanzieren) ist angesichts der veränderten Verhältnisse in der Medienlandschaft nur noch in Ausnahmefällen und auf Kosten der Vielfalt möglich. Wo es hingegen um kritische Reflexion geht, ist das Engagement der öffentlichen Hand unumgänglich.

In diesem Zusammenhang begrüssen wir ausdrücklich die Förderung der Arbeit von Kuratorinnen und Kuratoren, die sich vermittelnd zwischen Kultur-, bzw. Kunstschaffenden, Kultur-, bzw. Kunstinstitutionen und Publikum bewegen, und massgeblich zur nationalen und internationalen Wahrnehmung und Vernetzung des kulturellen Schaffens beitragen. Ihnen fehlt es jedoch oft an finanziellen Mitteln sowie an der notwendigen Zeit, um sich gründlichen Recherchen, der Suche nach Partizipationsmöglichkeiten und dem Aufbau von inhaltlich sinnvollen Kooperationen zu widmen. Die Kulturbotschaft legt hier das Fundament für eine Veränderung der Verhältnisse.

Weiter sind wir auch hier besorgt über die Umverteilung bei gleichzeitiger Plafonierung der finanziellen Mittel im Bereich der Netzwerke Dritter. Gerade der Verband der Museen der Schweiz (VMS) leistet wichtige Unterstützungsarbeit insbesondere für kleine und mittlere Museen im Bereich der Vermittlung und Teilhabe.

7. Kulturpreise

Wir schliessen uns den Ausführungen im Botschaftsentwurf an. Angesichts der ins Zahllose steigenden Preisverleihungen auf allen föderalistischen Ebenen schlagen wir jedoch vor, dass spätestens für die nächste Kulturbotschaft eine eigentliche Preisvergabepolitik vorgelegt wird, die unter anderem folgende Fragen klärt:

- das Verhältnis Preise und Werkbeiträge
- die Schnittstelle BAK und Pro Helvetia
- einen möglichen Transfer von der Preisvergabe zu Werkbeiträgen.

8. Gastspiele im Ausland und Austausch im Inland

Wir begrüssen den Fokus, den die Kulturbotschaft auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Kunst- und Kulturschaffens setzt. Die Feststellung, dass diese sich «durch die oftmals prekäre Gagensituation im Ausland beziehungsweise die im Vergleich dazu hohen Lebenskosten in der Schweiz für die internationale Verbreitung des Schweizer Musikschaftens nachteilig auswirkt» teilen wir vollumfänglich. Wir halten es daher für zweckmässig, dass Pro Helvetia beabsichtigt, durch geeignete Massnahmen die Promotion im Ausland insbesondere durch die Unterstützung von Tournen mit Mehrmitteln zu fördern.

Die in der Kulturbotschaft geäusserte Absicht, «die Wahrnehmung der Musikszenen aus anderen Sprachregionen verstärkt fördern zu können und zusätzlich auch den Austausch unter Veranstaltern innerhalb der Schweiz zu unterstützen» trifft ein Kernanliegen.

9. Archive (siehe auch Ziffer 1, Memopolitik)

Die Schweizer Archive helfen mit, das nationale Kulturerbe zu garantieren. Öffentliche und private Archive sind wichtige Partner und Bestandteil der Kulturerhaltung, sie dürfen nicht nur als Teil der Verwaltung wahrgenommen werden. Archive sind kulturerhaltende und -vermittelnde Institutionen und müssen als solche wertgeschätzt werden. Wir unterstützen die Absicht, die Erhaltung, Digitalisierung und Vermittlung des fotografischen Kulturerbes zu fördern, indem die Fotostiftung Schweiz die dringend benötigten zusätzlichen Mittel zur Erfüllung ihres Auftrags erhält. Wir weisen aber darauf hin, dass auch in anderen Bereichen grosser Nachholbedarf besteht, so etwa bei der Erhaltung, Digitalisierung und Vermittlung des immateriellen Kulturerbes der Darstellenden Künste, aber auch bei der Stärkung des Netzwerks Memoriav, das für die Erhaltung und Vermittlung sämtlicher Sparten des audiovisuellen Kulturerbes zuständig ist und in diesem Bereich eine zentrale Rolle übernehmen kann. Deshalb sprechen wir uns dezidiert gegen die geforderte Budgetneutralität bei den «Netzwerken Dritter» aus, um Kürzungen von Beiträgen für Organisationen wie Memoriav oder SAPA zu verhindern. Wir begrüssen sehr, dass sich der Bund – gerade im Bereich der Provenienzforschung – für die Verbesserung der Zugänglichkeit der Archive engagiert (vgl. Ziff. 2.4.2.2).

10. Bibliothekskoordination

Wir werten es auch als positiv, dass der Bund beabsichtigt, die bis anhin geförderten thematischen Netzwerke weiterhin zu unterstützen, und freuen uns, dass neu auch die Unterstützung des Verbandes «Bibliosuisse» ab 2021 geplant ist, da dieser eine wesentliche Rolle beim Setzen von Standards im Bereich des Bibliothekswesens

sowie der Vernetzung spielt. Als neuer nationaler Dachverband wird «Bibliosuisse» übergeordnete Fragen zum Bibliothekswesen fortan thematisieren und diskutieren, weshalb die Kommission der Nationalbibliothek per 2021 aufgehoben werden kann.

Bedauerlich ist jedoch, dass gemäss Botschaftsentwurf die Neuaufnahme von «Bibliosuisse» und der zusätzliche Finanzbedarf der Fotostiftung im Bereich der Räumlichkeiten und der analogen Archivierung im Rahmen des bestehenden Budgetrahmens, also «budgetneutral» erfolgen soll. Dies hätte eine Umverteilung der beschränkten Mittel zur Folge. CULTURA ist der Ansicht, dass die Erweiterung «Netzwerke Dritter» keinesfalls «budgetneutral» erfolgen kann, denn alle im Kapitel genannten Institutionen/Netzwerke werden im Rahmen der allgemeinen Strategie (Digitalisierung, digitale Langzeitarchivierung) neue Aufgaben übernehmen müssen.

11. Art 67a BV (Musikalische Bildung)

Am 23. September 2012 haben Volk und Stände mit grossem Mehr eine neue Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung angenommen. Die Umsetzung des neuen Artikels 67a BV erfolgt allerdings nur langsam und etappenweise. Immerhin sollen gemäss Botschaftsentwurf die im Zeitraum 2016–2020 ergriffenen Massnahmen Programm «Jugend und Musik» in der Periode 2021–2024 verstärkt werden, um die hohe Nachfrage zu decken. Bisher noch nicht umgesetzt wurde der Verfassungsauftrag in Bezug auf die Förderung musikalischer Talente. In Zusammenarbeit mit den Kantonen und Musikorganisationen (insbesondere Musikschulen und -hochschulen) soll ab 2021 eine spezifische musikalische Talentförderung eingeführt werden. Gestützt auf die Vergabe von «Talentkarten» (analog zum Sportbereich) sollen schweizweit rund 1'000 Musiktalente gefördert werden. Wir unterstützen diese geplanten Massnahmen vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Vernehmlassungsantwort widmen, und hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Felix Gutzwiller
Präsident Verein CULTURA